

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-05-25

Dezernat/ Amt: IV / Fd für Geoinformation  
und Bodenordnung  
Bearbeiter: Herr Stenzel  
Telefon: 545 - 2753

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00428/2010

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 57.07 "Am Mueßer Berg / Am Schaar".

### Beschlussvorschlag

Für den in der Begründung beschriebenen Bereich des Bebauungsplans Nr. 57.07 „Am Mueßer Berg / Am Schaar“ wird gemäß § 46 (1) BauGB die Umlegung angeordnet.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Anordnung der Umlegung gemäß § 46(1) Baugesetzbuch (BauGB) bildet die Grundlage für die Vorbereitung des Umlegungsbeschlusses, mit dem das Umlegungsverfahren nach § 47 BauGB eingeleitet wird.

Die Umlegung soll entsprechend § 45 BauGB, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57.07 „Am Mueßer Berg / Am Schaar“ durchgeführt werden. Die Festsetzungen im Bebauungsplan orientieren sich nicht an der vorhandenen Eigentumsstruktur. Die Eigentümer werden durch die Lage der geplanten Erschließungsanlagen und durch die Lage der öffentlichen Grünflächen unterschiedlich stark belastet.

Der Beschluss zur Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 57.07 „Am Mueßer Berg / Am Schaar“ wurde am 20.03.2007 durch den Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin gefasst.

Auf Grund der durchgreifenden Neuordnung des überplanten Gebietes ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit eine Regelung im Rahmen des normalen Grundstücksverkehrs oder einer freiwilligen Umlegung erreicht werden kann.

Für diesen Fall bietet das Baugesetzbuch das Umlegungsverfahren gem. §§ 45-79 BauGB zur Anpassung der Eigentumsstruktur an. Es gibt die Gewähr, dass für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen und verteilt die durch die

Erschließungsanlagen entstehenden Vor- und Nachteile nach dem Solidarprinzip auf alle Beteiligten.

Die Anordnung der Umlegung bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57.07 „Am Mueßer Berg / Am Schaar“ und wird begrenzt:

- im Süden durch Randstreifen an der Straßenbahntrasse
- im Westen durch eine Fläche für die wassertechnische Erschließung.
- im Nordwesten durch die Waldkante
- im Norden durch die Marie-Curie-Straße
- im Nordosten durch die Eulerstraße
- im Osten durch die Lomonossowstraße.

(siehe Kartenanlage: Auszug aus der amtlichen Stadtkarte)

Der Ortsbeirat ist über das geplante Umlegungsverfahren informiert worden.

## **2. Notwendigkeit**

(siehe 1.)

## **3. Alternativen**

--

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

--

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

--

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

--

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --

## **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --

**Anlagen:**

Karte zur Umlegungsanordnung „U012 Am Schaar“

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin